

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

65 (8.3.1843)

Mittwoch, den 8. März 1843.

[953.]

Abfahrtsstunden

der rhein-Dampf-



preussischen schiffe

von Maximiliansau

vom 9. März d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 5 Uhr nach Straßburg.

Der Personenvagen nach Maximiliansau fährt hier Morgens 4 Uhr und Nachmittags 3 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluzenzen, Preise etc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 6. März 1843.

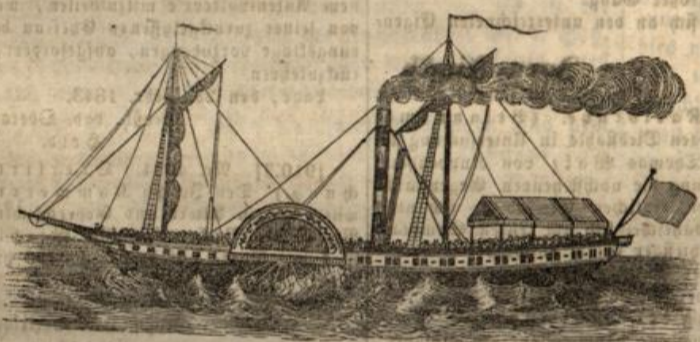
Großh. bad. Oberpostamt. v. Kleudgen.

Rhein abwärts:

Nachmittags 4 Uhr nach Mannheim.

[961.3] Mainz.

Mainzer Schlepp-Dampfschiffahrts-Verein.



Wir beehren uns hiermit, die Anzeige zu machen, daß der Dienst unserer Schlepp-Dampfschiffahrt zwischen Mainz, Knielingen und Straßburg nun beginnt und wir die Fahrten heute mit dem Schleppboot „Rhenus“ eröffnen. Wir werden regelmäßig jede Woche einmal zu Berg und zu Thut fahren und alle vorkommenden Güter zu den von uns billigt stipulirten Frachten laden und schleppen lassen. Die Fahrt wird von hier nach Knielingen in 2 Tagen und nach Straßburg in 4 Tagen gemacht werden. Ueber die näheren Bestimmungen und Frachten werden die Agenten in den betreffenden Häfen alle zu wünschen Auskunft geben. Mainz, den 7. März 1843.

Der Verwaltungsrath des mainzer Schlepp-Dampfschiffahrts-Vereins.

Literarische Anzeigen.

[950.1] Karlsruhe. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Deutsches Familienbuch

zur Belehrung und Unterhaltung.

Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben

von Dr. Karl Andree.

Zweites Heft.

gr. 8. Jährlich Ein Band, in 12 monatlichen Heften,

Inhalt:

über 50 Bogen Text enthaltend, mit ebensoviele größtentheils kolorirten oder in Lodruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckter Abbildungen.

Preis des Heftes 33 fr. — 10 sgr.

Peter Paul Rubens (mit Taf. 6. Stahlstich) — Schiffbruch der Medusa (mit Taf. 7.) — Kitzweilhe, Messen und Zahnmärkte. — Niesen. — Zwerge, eigentümliche Körperbildungen (mit 3 Holzschritten). — Unterhaltungen aus dem Gebiete der Natur: Die Gubantilope oder der bunte Bock (mit Taf. 8., Nr. 1 kolorirt). Das Alpaca (mit Taf. 8., Nr. 2. kolorirt). Zugvogel. — Luftschiffahrt (mit Taf. 9 und 1 Holzschritt). — Rammer Siebenundzwanzig (Erzählung). — Ein Sturmwind. — Das Pferd Keli. — Mannigfaltiges: Wirkungen der Russl. Unächte Gemälde. Aftlengehende Pulververpöngung. Verschiedenes.

Wie aus obigem Inhaltsverzeichnis zu sehen ist, übertrifft dieses zweite Heft das erste in jeder Hinsicht noch an Reichhaltigkeit und Werth; die folgenden Hefte werden den bis jetzt erschienenen sich würdig anreihen.

Exemplare der beiden ersten Hefte sind in allen Buchhandlungen vorrätzig.

[643.6] Karlsruhe. Im Verlage von C. Macklot ist so eben erschienen:

Gesetz

über die

Verfassung und Verwaltung

der

Gemeinden,

und

Gesetz

über die

Rechte der Gemeindebürger

und die

Erwerbung des Bürgerrechts.

Ämtliche Ausgabe.

Gr. 8. Weiß Druckpapier, brosch. Preis 18 fr. Bei direkter Bestellung vom Verleger in größerer Anzahl werden noch Preiseremissionen bewilligt. Ueber die Notwendigkeit des Erscheinens vorstehender neuer Ausgabe spricht sich nachfolgender, der Ausgabe beigedruckter hoher Ministerialerlaß hinlänglich aus: Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 4. November 1842. Nr. 11.477. Die neue Ausgabe der Gemeindeordnung betreffend. Da durch die Gesetze vom 28. August 1835, vom 3. August 1837 und 21. Juli 1839, die Gemeindeordnung wesentlich und vielfach abgeändert wurde, so fand man es zur Beseitigung vieler Irrungen und Mißverständnisse für zweckmäßig, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und darin durch Einarbeitung der neueren Gesetze an den betreffenden Orten das Bestehende in einem zusammenhängenden Ganzen zum Gebrauche für die Behörden und die Gemeinden erscheinen zu lassen.

Die Ausführungen dieses Gesetzes haben künftig nach der in dieser Ausgabe befolgenden Ordnung zu geschehen. v. K. d. t.

vd. Duiffon.

Zugleich erscheint in demselben Verlage:

Erläuterung

vorstehender Gemeindeordnung, unter Berücksichtigung Aller seit dem Erscheinen derselben ergangener Ministerialentscheidungen, späterer Verordnungen und Gesetze. Alle diese Quellen sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt, und die einschlagenden Gesetze beigefügt, so daß diese Ausgabe das gesamte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständiges verarbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

[951.1] Karlsruhe. (Erklärung.) Seit einiger Zeit ist man bemüht, unanständige und geizwüthige Handlungen, welche in der Residenz oder in der Nähe derselben vorkommen, den Schülern der polytechnischen Schule zuzurechnen.

Wir haben bis jetzt geschwiegen, weil wir zu dem Rechtsgefühl des hiesigen Publikums das Vertrauen hegten, daß dasselbe böswillig oder unbedonnen ausgeübte Gerüchte zurückweisen und wenigstens kein Verdammungsurtheil über die Moralität der Gesamtheit der Schüler zulassen werde.

Da aber die nachtheiligen Gerüchte sich seit einiger Zeit wiederholen, und selbst der Direktion Anzeigen gemacht wurden, daß die Schüler der polytechnischen Schule den öffentlichen Anstand u. die Pflichten des gebildeten Menschen verletzt hätten, die Schulbigen aber, ungeachtet der Bemühungen der Behörden und der Schüler, nirgends herausgefunden werden konnten, so glauben sie, daß ihnen die Verpflichtung obliege, den unbestimmten, aber öffentlichen Beschuldigungen auch öffentlich entgegen zu treten.

Die Polytechniker müssen zugeden, daß sich unter ihnen wohl schon einige befunden haben und noch befinden können, deren Betragen und Handlungswiese allerdings sehr mißbilligt werden muß, sie können aber nachweisen, daß bei den meisten Unordnungen, welche das Stadtgespräch ihnen zur Last legte, keiner der Ihrigen theilhaftig war.

Da es nun in gar vielen Fällen weder unsern vorgelegten Behörden, noch uns selbst möglich ist, dem Ursprung eines nachtheiligen Stadtgesprächs auf die Spur zu kommen, oder die Wahrheit desselben und den Schuldigen zu ermitteln und uns gar kein Mittel gegeben ist, die Ehre der Anstalt und ihrer Angehörigen gegen solche unbestimmte Angriffe zu vertheidigen, so sehen wir uns gedrungen, hiermit an die Einwohner der Residenz die dringende Bitte zu stellen, den Schülern der polytechnischen Schule, oder das Individuum, welches für einen solchen genommen wird, zur Anzeige zu bringen oder wenigstens namhaft zu machen, wenn ihm eine Verletzung der Ordnung, eine Beleidigung des öffentlichen Anstandes oder irgend ein Unfug zur Last gelegt werden kann.

Wenn wir aber die Erfüllung dieser Bitte immer mit Dank erkennen werden, so glauben wir uns auch zu der Erwartung berechtigt, daß das Rechtsgefühl des Publikums für die Schuld eines Einzelnen nicht Alle verantwortlich machen und noch viel weniger böswilligen Klatschereien Gehör schenken werde.

Die Schüler der polytechnischen Schule.

[711.4] Karlsruhe. (Haus zu verkaufen oder zu vermieten.) Das zweistöckige Wohnhaus, Amalienstraße Nr. 29, ist zu verkaufen oder zu vermieten auf den 23. Juli 1843. Näheres zu erfragen Stephaniestraße Nr. 72.



[806.3] Nr. 91. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Folge hohen Auftrags großherzoglicher Intendant der Hofdomänen ist man beauftragt, das Verbot des Tabakrauchens auf dem großherzoglichen Schloßplatz mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß die Uebertreter desselben unanfechtlich dem großherzoglichen Polizeiamt zur Bestrafung angezeigt werden.
Karlsruhe, den 25. Februar 1843.
Großh. bad. Hofgardiedirektion.



[919.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Bedienter israelitischen Glaubens, der lesen und schreiben kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht. Derselbe kann bis den 12. April eintreten. Näheres Waldhornstraße Nr. 19 eine Stiege hoch.



[889.3] Mannheim. (Orgelverkauf.) In dem Hause Lit. N. 3. Nr. 6 über eine Stiege steht eine kunstreiche Zimmetorgel, welche sich zum gewöhnlichen Orgelspiel auch für eine Kapelle eignet, und die wegen Ableben des bisherigen Besitzers aus freier Hand verkauft wird. Die Orgel enthält 4 Register im Umfang von 5 1/2 Oktaven, und hat eine vorzügliche Mechanik. Die Register können mittelst Klavierdruck, als auch durch den Fußtritt eines Schwelers crescendo und decrescendo dirigirt werden. Der Kasten von schönem mahagonifirtem Kirchbaumholz hat eine Höhe von 6' 4", eine Breite von 6' und eine Tiefe von 2', und ist dessen äußere Form einem großen Kabinig ähnlich. Liebhabern steht die Ansicht dieses Kunstwerkes jeden Tag frei.



[900.3] Sulzfeld, bei Gppingen. (Haberverkauf.) Nächsten Donnerstag, den 9. d. M., werden im Schwannwirthshausen die 400 Walter Haber von der 1841r Ernte von den hiesigen herrschaftlichen Speichern in öffentlicher Steigerung verkauft, wobei bemerkt wird, daß dieser Haber rein gerührt und gut erhalten ist.
Sulzfeld, den 2. März 1843.
Freiherrl. Ferdinand v. Göler'sches Rentamt.



[932.3] Nr. 411. Ettlingen. (Fahrißversteigerung.) Auf Anordnung des großherzogl. Landamts Karlsruhe vom 18. v. M., Nr. 3097, werden vor dem hiesigen Rathhause

Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, nachstehende Fabrisse, welche bei mehreren Einwohnern zu Küppure gepfändet wurden und zusammen zu 883 fl. 3 kr. taxirt sind, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, nämlich:

- 1) 12 Pferde.
- 2) 1 Fohlen.
- 3) 10 Milchkühe.
- 4) 6 Rinder.
- 5) 1 Kalb.
- 6) 9 Wagen.
- 7) 1 kleiner Wagen.
- 8) 1 Waage.
- 9) 25 Ester Kartoffeln.
- 10) 36 Zimmer Hen.
- 11) 1 Spiegel.

Ettlingen, den 3. März 1843.
Bürgermeisteramt.
Ulrich vdt. Reimeier.



[942.3] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Gemarkung des J. A. B. Blind zur Silberburg und seiner Ehegattin Magdalene, geb. Klau, wird

Montag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause der Erbtheilung wegen, und da sich der Besizer ausdrücklich erklärt hat, die Wirthschaft fernerhin nicht mehr fortführen zu wollen, die im Jahr 1840 neuverbaute Wirthschafts- und Badesanstalt mit Hof, Garten- und Ackerplatz, 3 Morgen 2 Bitt. 9 Rthn. altes durlacher Maas haltend, mit der Schuldgerechtigkeit zur Silberburg, und einer Schwefel- und Stahlguelle, auf hiesiger Gemarkung, an der Landstraße, in der Mitte zwischen hier und der Residenz Karlsruhe, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß diese Realität vorzüglich zu einer großartigen Bierbrauerei, so wie zu einer Tabakfabrik oder sonstigen Gewerbsanrichtung geeignet sey.

Durlach, den 2. März 1843.
Bürgermeisteramt.
Morlot.



[923.2] Gondelsheim. (Schäferverpachtung.) Am Dienstag, den 2. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Gemeindegeldhererei von Michaelis d. J. anfangend, auf weitere sechs Jahre verpachtet.
Es dürfen für den Sommer 300 und Winters 600 Stück Schafe gehalten werden, und es werden dem Pächter noch etwa 12 Morgen Buchwiesen zur Benutzung überlassen.
Die näheren Bedingungen können jeden Tag dahier eingesehen werden, und auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Gondelsheim, den 2. März 1843.
Bürgermeisteramt.
Walter vdt. Menzemer, Rathschreiber.



[929.2] Nr. 203. Plankstadt. (Rinderversteigerung.) Montag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeindefeld ungefähr 30 Klaster junge eichene Kisten auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert und die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, das inzwischen sowohl des

schälbare Eichenbestand, als auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Plankstadt, den 4. März 1843.
Bürgermeisteramt.
Treiber.

[948.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus der großh. Fasanerie dahier werden öffentlicher Versteigerung ausgelegt

Freitag, den 10. März d. J.:
35 1/2 Klaster eichenes Scheiter- und Prugelholz,
37 1/2 " " buchenes Krügelholz,
41 7/8 Stück gemischte Willen und
47 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz.
Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr bei'm Hause des Thormaris Mayer statt
Karlsruhe, den 6. März 1843.
Großh. bad. Hofstaatsamt.
v. Schönaau.

[926.2] Nr. 1724. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus der Hofdomäne Herrmannsgrund der Bezirksforstrei Wilferdingen werden durch Bezirksforstverwalter Hüttienschmidt versteigert

Dienstag und Mittwoch, den 21. und 22. d. M.:
4 Stück Eichen, zu Wagnerholz tauglich,
49 Stämme fortenes Baumholz,
1 Stück eichenes Klotzholz,
48 " forene Särlöhe,
83 " eichene und buchene Leiterstangen,
23 1/2 Klaster buchenes Scheiterholz,
3 1/2 " eichenes " " "
194 1/2 " forenes " " "
7 1/2 " buchenes Prugelholz,
2 1/2 " forenes " " "
475 Stück buchenes Wellen, " " " "
205 " gemischte " " " "
5300 " forene " " " "
Die Zusammenkunft ist, jeweils früh halb 9 Uhr, auf dem Schlag ohnweit der darmstbacher Keller.
Pforzheim, den 2. März 1843.
Großh. bad. Forstamt.
Wolb. vdt. Wilhelm.

[753.3] Offenburg. (Verkauf eines Wohnhauses mit Gerbereieinrichtung in der Kinzige vorstadt in Offenburg.) Dieses Haus wurde erst voriges Jahr neu gebaut, und ist wegen seiner günstigen Lage am Gewerbach und an den frequentesten Straßen auch zu einer Färberei, Seifensiederei, so wie für ein Ladengeschäft sehr geeignet; es befindet sich dabei ein Hofraum und Gartenplatz. Im unteren Raum ist ein Keller, eine Werkstätte mit 7 kleineren Zimmern und ein Zimmer. Im zweiten Stock 4 Zimmer und eine Küche, sodann zwei geräumige Böden und ein großer Gang.

Kauf Liebhaber wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.
Jorn-Rindh in Friedenung.
[937.3] Nr. 3489. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Dem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Schneidergesellen Thomas Walz von Ruppenheim wurden bei seiner Verurteilung die nachstehenden Gegenstände abgenommen, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann und die wahrscheinlich am letzten Samstag, den 25. Febr. d. J., in hiesiger Stadt entwendet wurden. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle zu melden.

- Bestreibung der Gegenstände.
- 1) Ein Paar weiße gewobene baumwollene Handschuhe.
 - 2) Drei rothe weissearte do. Sacktücher.
 - 3) Ein silbernes Zigarrenröhrchen mit einem Schlangenskopf, in welchem an der Stelle der Augen zwei Graunaten eingeseht sind; an dem Röhrchen befindet sich ein Bügel, zwei verschlungene Hände vorstellend, und hinter dem Kopfe ist ein kleines, länglich viereckiges Büttchen angebracht, auf welchem die Buchstaben W. F. punktirt sind.

Karlsruhe, den 3. März 1843.
Großh. bad. Stadtamt.
Süßler vdt. Heinrich.

[935.3] Nr. 4398. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Carl Meier von Wilferdingen wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. März 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsanzlei festgesetzt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterprivilegien zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massenpfleger und Gläubigerauswählung ernannt, auch Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterreichenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerauswählung als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Durlach, den 27. Febr. 1843.
Großh. bad. Oberamt.
Eruber.

[936.3] Nr. 3834. Gppingen. (Schuldenliquidation.) Wegen der Verlassenschaft des verstorbenen Küfers Carl Klingens von Sulzfeld haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtsanzlei angeordnet.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprivilegien zu bezeichnen, die der Anmelde-

geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massenpfleger und ein Gläubigerauswählung ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerauswählung, so wie den etwaigen Borgvergleiche, die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Gppingen, den 4. März 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lacotte.

[931.3] Korf. (Gläubigeraufforderung.) Dionysius Ludwig Karl Stuckert, zuletzt in Korf angehalten, ist bereits am 28. Februar gestorben.

Er hat sehr wenig Vermögen, aber eine Wittve mit fünf unverzögerten Kindern, wovon das jüngste erst 3 Jahre alt zurücklassen.
Von denselben Kreditoren ist bis jetzt kein Anspruch auf das kaum nennenswerthe Vermögen gemacht worden, aber die Wittve und der Kinder Pfleger wollen sich so lange aller Verfügung darüber enthalten, bis sie wissen, ob etwaige auswärtige Gläubiger, über welche sie nicht hinlänglich unterrichtet sind, darnach begehren.
Auf ihren Antrag geht an die Kreditoren des Dionysius Stuckert die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche, wenn sie solche geltend machen wollen, bis zum Montag, den 10. April d. J., dem Amtevisoriat Korf mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Gelingen in dieser Zeit keine Anzeigen gegen die Hinwegnahme des unbedeutenden Nachlasses durch Wittve und Kinder, so wird man ihnen denselben alsdann zuweisen.
Korf, den 4. März 1843.
Großh. bad. Amtevisoriat.
Schweickhart.

[907.3] Nr. 5724. Keningen. (Aufforderung.) Der Wber Mathias Nag von Herbolzheim hat sich im Jahr 1817 mit seiner Familie nach Nordamerika begeben, ohne daß bis jetzt Nachrichten von ihm eingekommen wären. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird er nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthalt unterzeichnete Stelle Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 130 fl. bestehendes Vermögen den Erbberechtigten, gegen Kanton, wird ausgesetzt werden.
Keningen, den 27. Februar 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann vdt. Zimmermann.

[909.3] Nr. 4545. Laahr. (Aufforderung.) Georg Werrhard von Mietersheim, der sich, mit einem Reisepaß versehen, im Jahr 1839 nach America begeben hat, ohne inzwischen irgend eine Kunde von sich oder seinem Aufenthaltsorte mitzutheilen, wird hiermit, um einer von seiner zurückgelassenen Ehefrau beabsichtigten Vertheilungsgeldfrage vorzubeugen, aufgefordert, alsbald zu dieser zurückzukehren.
Laahr, den 23. Febr. 1843.
Großh. bad. Oberamt.
Heid.

[910.3] Nr. 4094. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Den Joseph Kammerer's Eheleuten von hier wurde wegen Alters und Gebrechlichkeit ein Bestand in der Person des Vaters Augustin Geisler dahier b. gegeben; was mit Bezug auf L. N. S. 499 hiermit bekannt gemacht wird.
Oberkirch, den 18. Febr. 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häselin.

[914.3] Nr. 1788. Wolfach. (Verschollenbertheilung.) Philipp Böschner von Wolfach, welcher seit der Ausfuhrung vom 17. Dezember 1841, Nr. 12,042, keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in vorzüglichen Beiß gegeben.
Wolfach, den 21. Febr. 1843.
Großh. bad. f. i. Bezirksamt.
Ferbach.

[838.3] Gernsbach. (Erbborsladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Joseph Moser von Lautenbach, Namens Veronika, geb. Steubel, ist der ledige und großjährige Sohn Peter, der sich vor einigen Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, bezeugt.
Dieser wird nun aufgefordert, binnen vier Monaten sich zur Empfangnahme seines in 119 fl. bestehenden mütterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich demjenigen zugebillt würde, welchen sie zur Last, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 8. Februar 1843.
Großh. bad. Amtevisoriat.
M. Santher.

[913.3] Nr. 2551. Sinsheim. (Mundtoterklärung.) Jakob Hildenbrand, jung, von Weiler ist wegen Verschwendung im ersten Grade mundtoter gemacht; ihm ist sein Bruder, Heinrich Jakob Hildenbrand, Schuhmachermeister alda, als Weiland beigegeben worden, ohne welchen er die im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig abschließen kann.
Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Sinsheim, den 1. März 1843.
Großh. bad. Bezirksamt. Goffenheim.
Lang. vdt. Kistler.

[817.3] Nr. 3166. Tauberbischhofheim. (Straferkenntniß.) Da sich der konfessionspflichtige Evodot Amalia Friedel von Tauberbischhofheim auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dez. v. J., bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe von 800 fl. verurteilt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf sein Betreten vorbehalten.
Tauberbischhofheim, den 23. Februar 1843.
Großh. bad. f. i. Bezirksamt.
Schneider.